

Simulation einer Podiumsdiskussion: „Ist das Lieferkettensorgfaltsgesetz ein gelungener Weg zu einer nachhaltigeren globalen Produktion?“

I. Worum geht es?

Das neue Lieferkettensorgfaltsgesetz ist in Kraft getreten. Die Meinungen, ob dieses Gesetz ein gelungener Weg zu einer nachhaltigeren globalen Produktion ist, gehen jedoch auseinander. In einer Podiumsdiskussion soll genau diese Frage diskutiert werden. Eine Podiumsdiskussion ist ein Austausch von unterschiedlichen Ideen und Interessen, meistens zum Zweck der politischen Meinungsbildung, bei der Expert:innen und Mitglieder des Publikums die Möglichkeit haben, komplexe Konflikte und Themengebiete zu diskutieren.

II. Geht dabei wie folgt vor:

1. Schritt: Vorbereitung

1. Teilt die Klasse in 4 Gruppen und ein Zweierteam auf, das die Moderation übernimmt.
2. Jede Gruppe übernimmt eine der nebenstehenden Rollen und bereitet diese vor: Klärt zunächst die Position auf der Rollenkarte für euch und baut sie dann noch weiter aus. Nutzt dazu euer Wissen aus dem Kapitel, recherchiert aber auch eigenständig.
3. Notiert eure Position und die Argumente und erarbeitet ein „Eingangsstatement“ von ca. 1 min. Geht besonders auf die folgenden Kriterien ein: Verantwortlichkeit für Umsetzung von Menschenrechts- und Umweltstandards, Einfluss auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf Wirtschaftskraft.
4. Bestimmt in eurer Gruppe, wer die Rolle in der Diskussion übernehmen soll. Diese Person trainiert das „Eingangsstatement“. Die anderen Personen der Gruppe notieren mögliche Fragen für die anderen Diskussionsteilnehmenden.
5. Kurz vor der Simulation wird der Raum hergerichtet: Das Podium wird mit Tischen, Stühlen und Namensschildern ausgestattet. Die Stühle für das Publikum werden so aufgestellt, dass das Podium von allen Plätzen aus gut zu sehen ist.



2. Schritt: Durchführung der Podiumsdiskussion

1. Die Moderation eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Podiumsmitglieder und die Teilnehmenden und leitet die Podiumsdiskussion kurz ein, indem sie u. a. das Thema und den Ablauf der Podiumsdiskussion umreißt.
2. Die Podiumsmitglieder stellen sich daraufhin vor und bekommen die Gelegenheit, ihre Position kurz zu erläutern.
3. Danach stellt die Moderation gezielte Fragen an die Podiumsmitglieder und versucht, die unterschiedlichen Positionen auszuscharfen.
4. Nach einiger Zeit wird das Publikum ebenfalls in die Diskussion einbezogen indem es Fragen an die Personen auf dem Podium stellt.
5. Zum Abschluss hält jedes Mitglied auf dem Podium ein Abschlussstatement.
6. Die Moderation fasst daraufhin die wichtigsten Punkte der Diskussion noch einmal zusammen. Sie zeigt auf, inwiefern sich Kompromissmöglichkeiten, Konsens oder unvereinbare Positionen abgezeichnet haben. Sie beendet danach offiziell die Veranstaltung.



3. Schritt: Auswertung

1. Die Beobachtenden geben eine kurze Rückmeldung zur Podiumsdiskussion:
 - Sind die verschiedenen Positionen deutlich geworden?
 - Waren die Redeanteile gleichmäßig verteilt?
 - Hat die Orientierung der Diskussion durch die Kriterien gut funktioniert?
2. Verfasst, basierend auf den Argumenten, die ihr in der Diskussion gehört habt, ein kurzes schriftliches Urteil (→ **PUB, 6**) mit eurer persönlichen Position zu der Frage: „Ist das Lieferkettensorgfaltsgesetz ein gelungener Weg zu einer nachhaltigeren globalen Produktion?“

Positionen zum Lieferkettengesetz

1 Moderation

Die Moderation hat die Aufgabe, die Diskussion lebendig zu gestalten, sie durch gezielte Fragen auf den Punkt zu bringen, die „Vielredenden“ zu bremsen und die „Leiseren“ zu unterstützen. In jedem Fall muss sie darauf achten, dass die Diskussion fair bleibt und die Fragen des Publikums beantwortet werden.

Um dieser Rolle gerecht zu werden, muss die Moderation gut über das Thema und die Diskussionsteilnehmenden informiert sein. Zur Vorbereitung lest ihr alle Rollenkarten und bereitet gezielte Fragen vor. Schaut euch auch nochmal das Material aus dem Kapitel an, um einen guten Überblick über das Thema zu haben. Leitet die Podiumsdiskussion durch folgende Kriterien: Verantwortlichkeit für Umsetzung von Menschenrechts- und Umweltstandards, Einfluss auf Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkungen auf Wirtschaftskraft.

2 Ehemaliger Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU)

[H]eute kommt das Lieferkettengesetz, ein starkes Signal und ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung grundlegender Menschenrechtsstandards in globalen Lieferketten. [...] Dieses Lieferkettengesetz war Teamwork gegen extrem starkes Lobbying. [...]

Es war aber auch für viele, viele Kolleginnen und Kollegen eine Herzensarbeit. [...]

Für Christ- und Sozialdemokraten gilt die Goldene Regel für ethisch-moralisches Handeln, zu Hause und weltweit. Diese Goldene Regel haben wir alle schon im Kindergarten gelernt: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Diesen Spruch möchte ich auch in den Büros der Arbeitgeberpräsidenten und -verbände in Deutschland hängen sehen.

„Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu“, in Bangladesch oder in Äthiopien, am Anfang der Lieferketten. Dieses Gesetz ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer gerechteren Globalisierung. Es müssen weitere folgen: eine europäische Regelung, eine Neufassung der Welthandelsordnung, nicht freier, sondern fairer Welthandel, ökonomische, ökologische und soziale Mindeststandards. [...]

Das war vielleicht meine letzte Rede hier, aber ganz sicher das wichtigste Gesetz für mehr Gerechtigkeit zwischen Reich und Arm. Wir haben noch viel zu tun.

Müller, Gerd: Rede von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten vor dem Deutschen Bundestag. In: www.bmz.de, 11.06.2021

3 Paul(a) Schüller, Vertretung der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Eine gut entwickelte Volkswirtschaft wie Deutschland hat die moralische Verpflichtung und die wirtschaftliche Basis, sich bei Themen wie Umweltschutz und Sozialstandards beispielgebend zu verhalten und dies weltweit zu promoten. [...] Die Umsetzung der OECD-Leitlinien in die Verantwortung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu geben, ist nicht zielführend, weil diese Unternehmen keinen Einfluss auf internationale Lieferketten oder weltweite Produktionsbedingungen besitzen, sie haben häufig nicht einmal Zugang zu verlässlichen Informationen. [...] Mit dem Lieferkettengesetz überschätzt der Gesetzgeber den internationalen Einfluss der Bundesrepublik und der deutschen Wirtschaft auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in aller Welt. Durch die Verlagerung der Einhaltung relativ unbestimmter Regelungen und deren Prüfung in die Unternehmenssphäre vermeidet der Bund klare außenpolitische Festlegungen und Interventionen, die nur

auf politischer Ebene getroffen und nur supranational kontrolliert und durchgesetzt werden können. Die Verlagerung auf die betriebliche Ebene wirkt sich nachteilig auf deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb aus und ist von KMU gar nicht zu leisten. [...] Wenn der deutsche Gesetzgeber will, dass aufgrund der politischen Situation, regionalen unternehmerischen Gegebenheiten und/oder Umweltschutzüberlegungen kein Handel mit bestimmten Ländern oder Produkten erfolgt, muss er dies selbst ermitteln und am besten mit den betroffenen Staaten in Abkommen über die Voraussetzungen und Nachweise für nach Deutschland lieferbare Produkte oder Leistungen vereinbaren. Dass hier nur eine europäische Lösung sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Unternehmen sollten nicht dazu verpflichtet werden, staatliche Ermittlungsarbeit zu leisten.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar: Lieferkettengesetz – Positionsbestimmung. In: www.darmstadt.ihk.de, 16.06.2020

Moratorium

Vertraglich oder gesetzlich vereinbarter Aufschub

4 Kay Richert, FDP

Die Menschenrechte sind ein hohes Gut und müssen selbstverständlich von allen respektiert und eingehalten werden. Die Wahrung der Menschenrechte ist allerdings eine ureigene Aufgabe der Staaten. Diese Verantwortung kann nicht einfach auf die Wirtschaft abgewälzt werden. Insofern ist ein Lieferkettengesetz der falsche Weg und führt auch durch polarisierende Parolen nicht zur Lösung von Problemen. Der zielführendere Ansatz ist die Verankerung von klaren Menschenrechts- und Umweltstandards inklusive dazugehöriger Kontroll- und Sanktionsmechanismen in Freihandelsabkommen. Statt die Globalisierung und damit die Quelle unseres Wohlstands zu verteufeln, sollten sich alle proeuropäischen Akteure viel stärker für Handelsabkommen der EU einsetzen. Die Co-

rona-Pandemie ist bereits eine enorme Belastung für die Unternehmen und ihre Beschäftigten. Um die Wirtschaft zu entfesseln und wieder in Schwung zu bekommen, benötigen wir daher ein echtes Belastungsmoratorium statt die wirkungslose Bürokratie des Lieferkettengesetzes, das im Zweifel sogar zu einem rückläufigen Engagement von Unternehmen in Entwicklungsländern führen kann. Ein nationaler Alleingang ist zudem doppelt widersinnig, da die EU bereits einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt hat. Im Sinne des gemeinsamen Binnenmarktes sollte man daher – wenn überhaupt – auf europäischer Ebene aktiv werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Kay Richert: Lieferkettengesetz ist der falsche Weg. In: www.fdp-fraktion-sh.de, 11.06.2021

5 Jan(a) Naji, Vertretung des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Entgegen der von Industrieverbänden bewusst verzerrten Darstellung, dass in Deutschland ansässige Unternehmen durch das Gesetz einem hohen Risiko ausgesetzt würden, ist es vielmehr so, dass deutsche Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen nicht haften, sofern sie alle möglichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen haben. Mit dem Lieferkettengesetz wird keine Erfolgspflicht, sondern eine Bemühungspflicht zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen für die Unternehmen durchgesetzt. Zu den vielfach heraufbeschworenen Mehrkosten: Die Studie der EU-Kommission schätzt für große Unternehmen die Kosten auf durchschnittlich 0,005 Prozent ihrer Gewinne. Allerdings zeigen Praxiserfahrungen, dass auch mit höheren Steigerungen der Mehrkosten im Einkauf in den ersten Jahren zu rechnen sein kann (Risikofassung, Anpassung der Lieferkette). Hier müssen allerdings die Kosten für die Unternehmen in Beziehung zu den Kosten für die gesamte Gesellschaft gesetzt werden. Jüngste Beispiele von deutschen Unternehmen (Tönnies, VW-Dieselskandal, Wirecard)

zeigen, wie die gesellschaftlichen Kosten durch unethisches Wirtschaften in die Höhe getrieben werden – mit gravierenden negativen Auswirkungen auf das Güte Merkmal made in Germany.

Für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen ist die gesetzliche Verankerung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten ein wichtiger Meilenstein, da es ihre Grundwerte und jahrelangen, freiwilligen Investitionen als zukunftsweisend anerkennt. Durch die Beschränkung auf sehr große Unternehmen werden viele kleine und mittelständische nachhaltige Unternehmen weiterhin Wettbewerbsnachteile haben.

Das zivilgesellschaftliche Bündnis Initiative Lieferkettengesetz mit über 128 Organisationen wertet das Gesetz als Etappenerfolg und politischen Kompromiss. Sie fordern die Bundesregierung neben Nachbesserungen dazu auf, sich für ein starkes und wirkungsvolles Lieferkettengesetz auf EU-Ebene einzusetzen.

*Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.,
Pressemitteilung: Das Lieferkettengesetz kommt:
ein Schritt in die richtige Richtung. In: www.bnw-bundesverband.de, 11.06.2021*